

# Allgemeines Merkblatt zur Antragsstellung



## Aktionsprogramm „Startklar in die Zukunft“ – Sport- & Bewegungscamps



Bearbeitet von: LandesSportBundes e.V.  
Abteilung Sportjugend  
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10  
30169 Hannover  
Tel: 0511 1268-0  
Internet: [www.sportjugend-nds.de](http://www.sportjugend-nds.de)

Datum

08. November 2021

Dieser Leitfaden soll Ihnen helfen, zweckgebundene und ordnungsgemäße Unterlagen zur Gewährung und Auszahlung der Zuwendungen des Landes Niedersachsen innerhalb des Aktionsprogramms „Startklar in die Zukunft“ einzureichen. Die Antragstellung erfolgt elektronisch über das Intranet des LandesSportBundes Niedersachsen. Nutzen Sie ausschließlich die durch uns bereitgestellten Formulare und füllen Sie die Dokumente vollständig aus. Nur so können wir Rückfragen vermeiden und in Ihrem Sinne eine zügige Bearbeitung vornehmen.

### 1. Allgemeine Grundlagen und Zielsetzung

Die Sportjugend des LSB bezuschusst aus Mitteln des Landes Niedersachsen die Durchführung von Sport- und Bewegungscamps auf der Grundlage der nachfolgenden Richtlinie im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. In diesem Programm stehen pro Antragsteller max. 40.000 Euro zur Verfügung. Ein Anspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht.

### 2. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung ist die Planung und Durchführung von ein- oder mehrtägigen Sport- und Bewegungscamps mit oder ohne Übernachtung, bei dem unterschiedliche Spiel- und Bewegungsarten angeboten werden können sowie Gemeinschaft und soziale Interaktionen im Fokus stehen. Die Maßnahmen können vielfältig auf Sportanlagen, Freiflächen oder in Sporthallen angeboten werden, um in den Alltag von Kindern und Jugendlichen möglichst viele Erlebnis- und Begegnungsräume zu bringen.

### 3. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind gemeinnützige Mitglieds-/Ortsverbände bzw.- Sportbünde und Sportvereine, die Mitglied des LSB sind.

Bitte beachten Sie die (Vertretungs)-Berechtigung des Antragstellers nach §26 BGB.

### 4. Projektzeitraum

Förderanträge können Sie vom **15.11.2021 bis 31.12.2022** beim LandesSportBund Niedersachsen e.V. (LSB Niedersachsen) einreichen. Über zwischenzeitlich notwendig werdende Änderungen beschließt das zuständige LSB-Organ.

## 5. Antragsverfahren

Das Antragsformular finden Sie im Förderportal des Intranets vom LandesSportBund Niedersachsen unter <https://lsbntweb.lsb-niedersachsen.de/>. Den Zugang zum LSB-Intranet können nur Mitglieder und Gliederungen des LandesSportBundes Niedersachsen e.V. beantragen! Bitte befüllen Sie das Antragsformular ausschließlich elektronisch aus.

## 6. Fördervoraussetzungen

- Der antragstellende Verein hat die Gemeinnützigkeit für den Zeitraum von der Zuschussbeantragung bis zur Auszahlung der bewilligten Fördermittel nachzuweisen. Der Nachweis darf nicht älter als fünf Jahre sein.
- Die Maßnahmen müssen für alle jungen Menschen bis 27 Jahren zugänglich sein.
- Die Teilnahme an den Maßnahmen ist kostenlos. Sollte dies nicht möglich sein, kann ein angemessener Kostenbeitrag erhoben werden.
- Die Zuwendung darf die Summe der IST-Ausgaben nicht übersteigen. Sollen für dieselbe Maßnahme neben dieser Förderung weitere Fördermittel von anderen öffentlichen Stellen in Anspruch genommen werden, so hat der Antragsteller einen Finanzierungsplan vorzulegen.
- Bezuschusst werden Maßnahmen von Sport- und Bewegungscamps, wenn
  - sie ein- oder mehrtägig angeboten werden und mindestens 4 Stunden pro Tag umfassen,
  - von mind. einer Übungsleiterin oder einem Übungsleiter mit gültiger DOSB C-Lizenz /Lehrschein, Jugendleiterin/Jugendleiter-Card (Juleica) oder ähnlicher Qualifikation betreut wird und
  - Kinder und Jugendliche bis 27 Jahre an der Planung und Durchführung beteiligt werden.

## 7. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Vollfinanzierung zur Projektförderung gewährt. Zuwendungsfähig sind die notwendigen Personal,- Honorar- und Sachausgaben, die dem antragstellenden Verein für die Planung und Durchführung der Maßnahmen zusätzlich entstehen.

### Die Höhe der Zuwendung beträgt:

- bei eintägigen, offenen Camps/Events/Tagesveranstaltungen: bis zu 1000 Euro\*
- bei mehrtägigen Maßnahmen ohne Übernachtung: Teilnehmerpauschale in Höhe von 30 Euro/Tag\*\*
- bei mehrtägigen Maßnahmen mit Übernachtung: Teilnehmerpauschale in Höhe von 50 Euro/ Tag\*\*

### Hinweise:

\* Auf Nachweis wird mit maximal 1000 Euro gefördert:

- Miete: Räume, Sportflächen, Equipment (keine Technik wie Laptops, Beamer,ect.)
- unbar ausgezahlte Honorare für Übungsleiter & Übungsleiterinnen, Jugendleiterinnen & Jugendleiter, Heferinnen und Helfer (inkl. Freiwilligendienste)
- Veranstaltungs- Teamausstattung (z.B. T-Shirts)
- Verpflegung (kein Alkohol, kein Pfand)
- Aufbaumaterial / Spiel- und Sportgeräte/ Pokale/ Giveaways
- Hygienemittel-/aufwendungen
- Öffentlichkeitsarbeit/Werbematerial

\*\* Der Tageszuschuss wird je Maßnahme pro Teilnehmer bzw. Teilnehmerin nur einmal gewährt. Der Nachweis erfolgt jeweils über eine Teilnehmerliste.

Nicht bewilligt bzw. nicht gefördert werden Punktspiele, Trainingslager, sportfachliche Turniere, sportfachliche Wettkämpfe ect.

**Auf die Förderung durch das Land ist bei Durchführung der Maßnahme hinzuweisen.**

## 8. Nachweisführung

Nach Durchführung der Maßnahme sollen die antragstellenden Vereine die Abrechnungs- und **Verwendungsnachweise innerhalb von 8 Wochen** einreichen. Bezuschussende Stelle ist die Sportjugend des LandesSportBundes Niedersachsen. Die Rechnungsstellung erfolgt ausschließlich auf die Antragstellerin/den Antragsteller.

Zu jeder Maßnahme ist der Ort, die durchführende Einrichtung, Übungsleiterin oder der Übungsleiter, Programm, Start- und Endtermin sowie Anzahl der Termine anzugeben.

Weiterhin einzureichen sind:

- **Programm der Maßnahme,**
- **medienwirksames Foto oder Pressebericht der Maßnahme,**
- **ggf. Einzelverwendungsnachweis (Vordruck, auf dem sämtliche Einnahmen und Ausgaben ausgewiesen sind).**

## 9. Antrags- und Abrechnungsverfahren

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Einreichung und Prüfung der Abrechnungsunterlagen. Es gelten die Grundsätze und Höchstsätze der Allgemeinen Abrechnungsbestimmungen des LSB sowie der ANBest-P in der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Fassung.

Wird festgestellt, dass Mittel entgegen dieser Richtlinien abgerechnet wurden, sind die Mittel vom Förderempfänger an die Sportjugend Niedersachsen zurückzuzahlen.

Anträge, die den Vorgaben dieses Leitfadens nicht entsprechen, können nicht berücksichtigt werden und werden ohne weitere Prüfung abgelehnt. Bitte überprüfen Sie die Vollständigkeit Ihrer Unterlagen! Der Bewilligungsbescheid wird Ihnen nach Prüfung an die im Intranet hinterlegte Postadresse geschickt.

Gerne erteilen wir Ihnen weitere Auskünfte.

### Ihr(e) Ansprechpartner/in:

Für inhaltliche Fragen:  
Julia Böhm-Schweizer (Referentin)  
Tel.: 0511 / 126 8 - 399  
[j.boehm-schweizer@lsb-niedersachsen.de](mailto:j.boehm-schweizer@lsb-niedersachsen.de)

Für verwaltungstechnische Fragen:  
Michelle Langer (Sachbearbeitung)  
Tel.: 0511 / 126 8 - 389  
[m.langer@lsb-niedersachsen.de](mailto:m.langer@lsb-niedersachsen.de)